

BENUTZERORDNUNG

für die Boulderhalle Kraftwerk Erz Block – Bouldern in Johannegeorgenstadt

Nachfolgende Benutzerordnung ist verbindlich für die Benutzung der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block. Betreiber der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block ist die Eisenwerk Wittigsthal GmbH, Eisenwerkstraße 1, 08349 Johannegeorgenstadt.

Zugangsregelung

– Die Benutzung des Kletterbereichs, des Kinderbereichs und anderer Räume der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block ist nur nach vorheriger Anmeldung am Empfang erlaubt. Die schriftliche Anerkennung der Benutzerordnung ist Voraussetzung.

Kinder und Jugendliche

- Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr ist die Benutzung des Kletterbereichs und das Betreten der Absprungmatten verboten. Eine Ausnahme bilden feste Kindergruppen, mit Betreuer einer absolvierten „Sicherheitsschulung“ der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block oder einem offiziell anerkannten Trainer-Status.
- Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter unmittelbarer Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer befugten volljährigen Person benutzen. Die Aufsichts-berechtigte Person muss außerdem eine „Sicherheitsschulung“ in der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block absolviert haben. Eine Ausnahme bilden feste Trainingsgruppen und durch Mitarbeiter der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block betreute Gruppen.
- Minderjährige ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen die Anlage auch ohne unmittelbare Begleitung der Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen aufsichtsberechtigten Person nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Außerdem muss der/die Minderjährige eine „Sicherheitsschulung“ in der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block absolviert haben. Die Einverständnisformulare, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen in der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block aus oder können auf unserer Website www.kraftwerkerzblock.de heruntergeladen werden.
- Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen haben die jeweiligen Leiter der Gruppenveranstaltung dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Minderjährigen der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Externe Gruppenleiter brauchen für die Betreuung an der Boulderwand eine absolvierte „Sicherheitsschulung“ der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block oder einen offiziell anerkannten Trainer-Status.

Haftungsausschluss

- Bouldern ist immer mit Sturz- und Verletzungsrisiko verbunden und erfordert ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung. Die Benutzung der Anlage der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch nachfolgende Benutzungsregeln bestimmt, die jeder Besucher der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block zu beachten hat.
- Die Boulderhalle Kraftwerk Erz Block (Eisenwerk Wittigsthal GmbH) wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von Nutzungsberechtigten Personen oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes oder der Beschädigung der persönlichen Sachen geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Mitarbeiter der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block zurückzuführen ist.
- Bei Nichtbeachtung der unten aufgeführten Benutzungsregeln haften die Betreiber der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block für keinerlei Schäden.
- Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.
- Verstöße gegen die Nutzerregeln können einen Verweis aus der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten oder schweren Verstößen kann ein generelles Hallenverbot verhängt werden. Besitzern von Dauerkarten wird in diesem Falle das Abonnement entzogen, ohne Anspruch auf Rückerstattung.





- In einem Abschnitt der Wand darf nur eine Person bouldern, das heißt: Es darf nicht übereinander geklettert werden.
- Die Benutzer müssen während des Aufenthalts auf der Matte und beim Bouldern, ihre unmittelbare Umgebung über und unter sich immer im Auge behalten, um eine Kollision mit anderen zu vermeiden. Generell muss Rücksicht auf andere genommen und alles unterlassen werden was zur Gefährdung anderer führen könnte.
- Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Benutzer sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können. Das liegt in der Natur der Sache, da sich die Festigkeitszustände der verbauten Materialien unter Wärme-, Kälte-, und Druckeinfluss geringfügig verändern können.
- Jeder muss sich der Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein. Daher sollte die Kletterhöhe stets so gewählt werden, dass ein Absprung auf die Niedersprungmatten noch sicher beherrscht wird.
- Auf den Niedersprungmatten und an den Kletterwänden müssen stets Kletterschuhe oder saubere Turnschuhe getragen werden.
- Magnesiagebrauch ist grundsätzlich erwünscht, es wird aber gebeten, einen übermäßigen Gebrauch zu vermeiden.
- Es dürfen keine Gegenstände (z. B. Taschen, Flaschen) im Bereich der Niedersprungmatte abgelegt werden.
- Insbesondere herrscht ein generelles Verbot von Glasflaschen und Karabinern im gesamten Kletterbereich.
- Es herrscht in der gesamten Anlage ein generelles Rauchverbot.
- Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmittel, Drogen oder ähnlichem ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens verboten!
- Die Benutzer haben größtmögliche Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen was zur Gefährdung anderer führen könnte.
- Die Bereiche hinter den Kletterwandkonstruktionen dürfen alleine von den Mitarbeitern der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block betreten werden.
- Das Aussteigen ist in keinem Bereich erlaubt.
- Für Boulderbau und Instandhaltung können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein, für Wettkämpfe und Veranstaltungen sogar die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein. Eine Totalschließung wird in jedem Falle vorher angekündigt. In den genannten Fällen besteht für Inhaber von Abonnements/Jahreskarten kein Anspruch auf Rückerstattung.

Leihmaterial

- Der/die Entleiher ist/sind verpflichtet, das Leihmaterial mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der/die Entleiher ist/sind verpflichtet, bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen.
- Der/die Entleiher ist/sind verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf Mängel zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.
- Der Verleih erfolgt nur auf die Dauer eines vorher festgelegten Zeitraumes. Das Material darf nur in der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block benutzt werden.

Der/die Benutzer bestätigt/bestätigen mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die Benutzerordnung in vollem Umfang verstanden wurde und akzeptiert wird.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Eisenwerk Wittigsthal GmbH meine Daten (und die Daten meines Kindes) zum Zweck der Dokumentation meiner Akzeptanz der Nutzungsbedingungen für die Boulderhalle Kraftwerk Erz Block, die Vertragserfüllung im Sinne der Dienstleistung (Nutzung der Boulderhalle Kraftwerk Erz Block) und Verträgen sowie der Feststellung meines Alters und Identität (Foto statt Personalausweis) erhebt und speichert. Ich erkläre weiterhin mit meiner Unterschrift, dass ich im vollen Umfang über die Art der Erhebung, die Speicherung und meine Rechte als Betroffene aufgeklärt und informiert wurde.

Ort, Datum (M.M.JJ), Unterschrift Erziehungsberechtigter